

Unwort des Jahres: GKV-Selbstverwaltungs- stärkungsgesetz

„Ein trauriger Tag für die Selbstverwaltung und das deutsche Gesundheitswesen“, so lautete der Kommentar des KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer zur Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages zum GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz Mitte Januar.

Insgesamt nahmen sich die Mitglieder des Gesundheitsausschusses sagenhafte 90 Minuten Zeit, um den 15 geladenen Sachverständigen, den Körperschaften und den drei Einzelsachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

So konstatierte der KZBV-Vorsitzende am Ende der Sitzung, dass „wohl offensichtlich von vornherein keine Absicht bestand, die berechtigten Anliegen der Zahnärzte ernst zu nehmen. So soll durch die Anhörung bei den betroffenen Körperschaften nur der Anschein erweckt werden, es bestünde noch eine Möglichkeit zu einem echten Dialog mit der Politik. Dem System der Selbstverwaltung würde in Deutschland erheblicher Schaden zugefügt und beeinträchtigt das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Körperschaft-

ten und Aufsicht, wenn“, so Eßer, „am Ende ein Gesetz von der Politik gewollt ist, dass die Selbstverwaltung zum Feigenblatt der Staatsmedizin degradiert, dann sollte sie konsequenterweise auch Farbe bekennen und die Fachaufsicht einführen oder besser noch eine Regulierungsbehörde im Gesundheitswesen schaffen“.

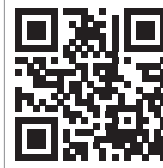
Wie kam es eigentlich dazu, dass sich das Gesundheitsministerium veranlasst sah, die Selbstverwaltungsorgane dermaßen streng an die Kandare zu nehmen? Es waren wohl die Eskapaden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die Minister Gröhe wohl vor Wut schäumen ließen: Der langjährige KBV-Chef Dr. Andreas Köhler, der im Februar 2014 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt schied, hatte Berichten zufolge zuvor seine Ehefrau zur Personalchefin gemacht. Diese wiederum veranlasste vor dem Rücktritt eine Erhöhung der Ruhestandsbezüge ihres Mannes um zehn Prozent, auf 21.308,83 Euro im Monat – ohne dies vom Aufsichtsgremium genehmigen zu lassen. Bei internen Ermittlungen ging es weiterhin um Zahlungen an Dritte,



die zu Köhlers Amtszeit geleistet wurden und die einem Gutachten zufolge „sittenwidrig hoch“ gewesen sein sollen – alles zulasten der KBV.

Und wie das im Leben so ist – einer hält sich nicht an die Regeln und alle anderen müssen sich nun mit den Konsequenzen herumplagen – in diesem Fall mit dem Unwort des Jahres.

[Infos zum Autor]



Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Torsten W. Remmerbach